



Anmeldung für eine Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)

§§ 2, 4 SBGG, §45b PStG

Jede Person, deren Geschlechtsidentität von ihrer im Personenstandsregister eingetragenen Geschlechtsangabe abweicht, kann gegenüber dem Standesamt erklären, dass die Angabe zu ihrem Geschlecht geändert werden soll. Die bisherige Geschlechtsangabe kann durch eine andere gesetzlich vorgesehene Angabe („männlich“, „weiblich“, „divers“) ersetzt oder gänzlich gestrichen werden. Mit der Erklärung sind neue Vornamen zu bestimmen, welche die Person zukünftig führen will und die dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen. Die alleinige Änderung von Vornamen ohne Änderung der Geschlechtszugehörigkeit ist nicht möglich. Die Erklärung nach dem Selbstbestimmungsgesetz muss mindestens drei Monate vorher beim Standesamt angemeldet werden. Die Anmeldung wird gegenstandslos, wenn die Erklärung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Anmeldung abgegeben wird. Die Erklärung wird mit Entgegennahme durch das Standesamt, das das Geburtenregister der Person führt, sofort wirksam. Eine erneute Erklärung kann erst nach Ablauf eines Jahres angemeldet werden. Diese Sperrfrist gilt nicht für Minderjährige.

Anmeldende Person

Familienname, Vorname(n), Geschlecht		Geburtsdatum u. -ort	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Kontaktdaten für Terminvereinbarung und evtl. Rückfragen (freiwillige Angaben)			
E-Mail-Adresse:		Tel.-Nr.:	
Als Nachweis ist der Personalausweis oder Reisepass (in Kopie) anzufügen.			

Hiermit melde ich an, dass ich meine bisherige personenstandsrechtliche Geschlechtszuordnung und meine(n) bisherigen Vornamen nach dem Selbstbestimmungsgesetz ändern lassen möchte.

Meine neue Geschlechtszuordnung soll sein:				
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers	<input type="checkbox"/> ohne Angabe	
Mein neuer bzw. meine neuen Vorname(n) sollen lauten:				

Ort, Datum

Unterschrift der anmeldenden Person

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben aus Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter <http://www.dresden.de/datenschutz>.

wird vom Standesamt ausgefüllt	
Eingang der Anmeldung am:	
Zeitraum für die Abgabe der Erklärung:	